

Brandschutzpersonal

-Begriffsbestimmungen-

Brandschutzbeauftragter

Der Brandschutzbeauftragte ist eine besonders ausgebildete Person, die mit der Wahrnehmung des betrieblichen Brandschutzes beauftragt ist. Der Brandschutzbeauftragte hat den Brandschutz-Verantwortlichen eines Betriebes (Arbeitgeber / Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter) in allen Fragen des Brandschutzes zu unterstützen.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den Brandschutzbehörden und der Feuerwehr.
- Feststellung der Brand- und Explosionsgefahren bei Lagerung und Verarbeitung feuergefährlicher Stoffe.
- Unterrichtung und Beratung der Unternehmensleitung über die Erfordernisse des Brandschutzes, auch bei Neuplanungen.
- Aufstellen von Alarm- und Einsatzplänen.
- Aufstellen von Brandschutzordnungen.
- Überwachen der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.
- Ausbildung von Mitarbeitern, wie z.B. Brandschutz Helfern.
- Überwachung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen.

Ausbildung:

- Die Ausbildung der Brandschutzbeauftragten soll nach den Vorgaben der vfdb - Richtlinie 12-09/01 durchgeführt werden.

Ausbildungsinhalte (z.B.):

- Rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Pflichten.
- Chemische und physikalische Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen.
- Baulicher Brandschutz.
- Anlagentechnischer Brandschutz.
- Organisatorischer Brandschutz
- Brand- und Explosionsgefahren, besondere Brandrisiken.
- Brandschutzmanagement.
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern.
- Praktische Übungen zur Brandbekämpfung.
- Abschlussprüfung

Dauer der Ausbildung:

- 64 Unterrichtseinheiten

Brandschutzhelfer

Der Brandschutzhelfer ist über die gesetzlich vorgeschriebene Unterweisung aller Beschäftigter (z. B. Verhalten im Brandfall, Flucht- und Rettungswege, Brandschutzordnung) hinaus zusätzlich zu schulen.

Aufgaben (beispielhaft, nicht vollständig):

- Bekämpfung von Entstehungsbränden.
- Ergreifung besonderer betriebsspezifischer Maßnahmen im Brandfall.
- Vorbeugender Brandschutz durch Kontrolle bei Arbeiten mit Feuer oder Hitze.
- Bedienung der Brandschutzeinrichtungen (Wandhydranten, Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen).
- Unterstützung des Brandschutzbeauftragten.
- Einweisung der Feuerwehr.

Ausbildung:

- Die Ausbildung der Brandschutzhelfer ist abhängig von den betriebsspezifischen Aufgaben, die die Brandschutzhelfer in ihrem Betrieb im Brandfall wahrnehmen sollen. In Betrieben mit Brandschutzbeauftragten (BSB) wird der BSB die Aufgaben ermitteln, die bei einem Brandfall von den Brandschutzhelfern wahrgenommen werden sollen und sie dem Arbeitgeber zur Umsetzung vorschlagen. Der BSB wird auch die Art und den Umfang der Unterweisung der Brandschutzhelfer ausarbeiten. Er wird grundsätzlich auch die Ausbildung betriebsbezogen durchführen. In Betrieben ohne BSB ist es grundsätzlich die Aufgabe der Betriebsleitung. Die Ausbildung kann an eine externe Fachfirma vergeben werden.

Ausbildungsinhalte Theorie:

1. Grundzüge des Brandschutzes
 - Grundlagen der Verbrennung.
 - Häufige Brandursachen / Brandbeispiele.
 - Betriebsspezifische Brandgefahren / Zündquellen.
2. Betriebliche Brandschutzorganisation
 - Brandschutzordnung des Betriebes.
 - Alarmierungswege- und mittel.
 - Betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen.
 - Sicherstellung des eigenen Fluchtweges.
 - Sicherheitskennzeichnung.
3. Funktion und Wirkungsweise von Löschmitteln
 - Brandklassen A, B, C, D, F.
 - Wirkungsweise und Eignung von Feuerlöschern.
 - Geeignete Feuerlöscheinrichtungen.
 - Aufbau, Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen.
 - Einsatzbereiche und -regeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten.

4. Gefahren durch Brände

- Gefährdung durch Rauch und Atemgifte.
- Thermische Gefährdungen.
- Mechanische Gefährdungen.
- Besondere betriebliche Risiken.

5. Verhalten im Brandfall

- Alarmierung.
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung.
- Ggf. besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C.
- Löschen von brennenden Personen.

Ausbildungsinhalte Praxis:

- Handhabung und Funktion und Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen.
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z.B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise).
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen z. B. Simulationsgeräte und – einrichtungen mit entsprechenden Aufbausätzen.
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren
- betriebsspezifische Besonderheiten (z.B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände).
- Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich.

Dauer der Ausbildung:

- Theorie: 2 Unterrichtseinheiten
- Praxis: 2 Unterrichtseinheiten abhängig von der Teilnehmerzahl

Evakuierungshelfer

Werden in einem Betrieb Mitarbeiter beschäftigt oder Personen untergebracht, die aufgrund ihrer Behinderung bei einer Evakuierung / Räumung Hilfe durch andere Personen bedürfen, sind diese Personen zu benennen. Sie sind mit den personenbezogenen Maßnahmen vertraut zu machen.

Ausbildung:

- Die Ausbildung der Evakuierungshelfer ist abhängig von den betriebs-spezifischen Aufgaben.

Aufgaben (beispielhaft, nicht vollständig):

- Evakuierung / Räumung ihres zugeteilten Bereiches.
- Regelmäßige Übungen, auch dann, wenn mit den übrigen Beschäftigten keine Evakuierungs- / Räumungsübungen erforderlich sind.

Ausbildungsinhalte (z.B.):

- Evakuierungen (Historie, Definition).
- Aufgaben des Evakuierungshelfers.
- Zu erwartendes Verhalten von Mitarbeitern.
- Verhalten von Menschen im Schadensfall.
- Praktische Löschübungen (kann entfallen, wenn der Mitarbeiter bereits eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer absolviert hat).

Dauer der Ausbildung:

- 8 Unterrichtseinheiten

Etagenbeauftragter

Der Etagenbeauftragte hilft bei einer koordinierten Flucht aus dem Gebäude. Hierdurch können auch gezielte Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr durchgeführt werden.

Ausbildung:

- Die Ausbildung der Etagenbeauftragten ist abhängig von den betriebs-spezifischen Aufgaben und wird zusätzlich zu der Ausbildung zum Evakuierungshelfer absolviert.

Aufgaben (beispielhaft, nicht vollständig):

- Koordination der Evakuierung / Räumung.
- Überprüfung ob alle Personen das Gebäude / den Bereich verlassen haben..
- Überprüfung und Meldung der Vollzähligkeit an Vorgesetzte oder Feuerwehr.

Ausbildungsinhalte (z.B.):

- Bedeutung des Brandschutzes.
- Organisatorischer Brandschutz (Inhalte der Brandschutzordnung, Alarmplan, etc.).
- Planung einer Evakuierung / Räumung.

Dauer der Ausbildung:

- 4 Unterrichtseinheiten

Fachkraft für Brandschutz

Der Begriff „Fachkraft für Brandschutz“ ist im eigentlichen Sinne die **frühere Bezeichnung für den Brandschutzbeauftragten**. Einige wenige Seminarveranstalter bieten noch ein Seminar „Fachkraft für Brandschutz“ als Aufbauseminar für die „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ an. Dieses Seminar geht dann auch 2 Wochen wie der Brandschutzbeauftragte jedoch wird damit geworben, dass die Ausbildung etwas mehr ins Detail gehen würde.

Brandschutzfachkraft

Die Ausbildung zur Brandschutzfachkraft ist ein anerkannter Ausbildungsgang der IHK. Bei der Ausbildung wird dem Auszubildenden das Wissen und die Fertigkeiten, die eine Werkfeuerwehrauswärtige / ein Werkfeuerwehrmann für seine spätere Tätigkeit benötigt.

Aufgaben:

- Funktionspersonal als hauptamtliche Feuerwehreinheit (Lösch- und Rettungsdienst) eines Betriebes oder einer Verwaltung mit oder ohne Werkfeuerwehr.

Ausbildung:

- Die Ausbildung wird an von der IHK anerkannten Ausbildungsstellen durchgeführt und schließt mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handwerkskammer ab.

Ausbildungsinhalte (z.B.):

- Allgemeine Grundlagen.
- Fachbezogene Grundlagen
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Atemschutz
- Einsatzlehre
- Sprechfunk
- Vorbeugender Brandschutz
- Gefährliche Stoffe und Güter
- Sanitätsausbildung
- Praktische Einsatzübungen

Dauer der Ausbildung:

- 4 Monate

Anmerkung:

Dieser Begriff wird auch manchmal im Zusammenhang mit Personen benutzt, die bautechnische Brandschutzmaßnahmen durchführen (z. B. Brandschutztüren einbauen und warten, Brandabschottungen einbauen, Brandmelde- und Löschanlagen einbauen, etc.). Allerdings ist hier der Begriff des „Brandschutzmonteur“ die richtigere Bestimmung.